



BürgerGemeinschaft



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 13. September 2022

Sportstättenentwicklungsplan (SEP) der Stadt Emmerich am Rhein

Sehr Herr Bürgermeister Hinze,

die Ratsfraktion der Bürger Gemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt, dass die Verwaltung unter Einbindung des Stadtsportbundes und mittels einer ausführlichen Bevölkerungsbefragung einen aktuellen Sportstättenentwicklungsplan (SEP) für die Stadt Emmerich am Rhein erstellt, um so zukünftig Planungssicherheit für den nachhaltigen und zukunftsfähigen Sportstättenbetrieb in der Kommune sowie eine solide Grundlage für den städtischen Haushalt zu schaffen.

Begründung:

Eine langfristige Sportstättenentwicklungsplanung trägt zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Emmerich am Rhein bei. Die Attraktivität einer Stadt wird unter anderem an dem ausreichenden Angebot an Sportstätten gemessen. Angesichts knapper öffentlicher Haushalte ist eine Bedarfsprüfung notwendig, wie die aktuelle Diskussion um die Sanierung und den Erhalt des Bürgerbades in Elten zeigt. Der von der Verwaltung neu zu erstellende Sportstättenentwicklungsplan (SEP) soll unter Einbindung des Stadtsportbundes und der Vereine neben der Erhebung und Bewertung der kommunalen Sportstätten auch die Ergebnisse einer ausführlichen Bevölkerungsbefragung zum Thema Sport in Emmerich am Rhein einbeziehen.

Der SEP der Stadt Emmerich am Rhein soll unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und gesellschaftlichen Trends eine strategische Planung der künftig erforderlichen Sportstätten auf dem Emmericher Stadtgebiet beinhalten.

Für die Erstellung des SEP für die Stadt Emmerich am Rhein kann der Leitfaden für die Sportstättenplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp.)¹ herangezogen werden.

Bei der Erstellung des SEP der Stadt Emmerich am Rhein soll analog der Spielplatzkommission eine Begehung und Bewertung aller Emmericher Sportstätten erfolgen, um neben dem Bedarf zeitgerecht den Sanierungs- bzw. Investitionsstau zu ermitteln und diesen planerisch zu erfassen, um zukünftig zeitgerecht Vorsorge im städtischen Haushalt zu treffen.

Der SEP der Stadt Emmerich am Rhein sollte zu den Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2024, d.h. in etwa einem Jahr vorliegen. Hierzu sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2023 einzustellen, die der Höhe nach durch die Verwaltung zu ermitteln sind. Der SEP der Stadt Emmerich am Rhein ist anlassbezogen und regelmäßig fortzuschreiben.

Nicht zuletzt können mit dem SEP der Stadt Emmerich am Rhein durch seine vorausschauende Planung öffentliche Fördermittel besser beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund

Fraktionsvorsitzender

¹ Köhl/Bach: Kommentar zum Leitfaden für die Sportstättenplanung, Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Schriftenreihe „Sportanlagen und Sportgeräte“, 1. Auflage 2006, ISBN 3-939390-78-X